

**Kleine Anfrage****des Abg. Gremmels (SPD) vom 29.04.2013****betreffend Fachagentur zur Förderung eines natur- und umweltverträglichen Ausbaus der Windenergie an Land****und****Antwort****der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz****Vorbemerkung des Fragestellers:**

Nach Medienberichten soll im April eine neue Vermittlungsstelle gegründet worden sein, um den Ausbau der Windenergie im Binnenland zu fördern, abzustimmen und die Kommunen beim Ausbau der Windkraft an Land zu unterstützen. Dazu sei unter Ausschluss der Öffentlichkeit und Beteiligung von Vertretern von Bund und Ländern sowie von Umwelt-, Industrie- und Kommunalverbänden in der Rechtsform eines Vereins eine "Fachagentur zur Förderung eines natur- und umweltverträglichen Ausbaus der Windenergie an Land" gegründet worden.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie war die Hessische Landesregierung in die Gründung der neugeschaffenen Fachagentur zur Förderung eines natur- und umweltverträglichen Ausbaus der Windenergie an Land eingebunden?

Um die Ziele der Bundesregierung für die Windenergienutzung an Land umsetzen zu können, haben die Bundesminister des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) und des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) sowie die zuständigen Landesminister bereits am 11. Mai 2011 beschlossen, dass Bund, Länder und Wirtschaft gemeinsam eine Einrichtung zur Förderung der Windenergie an Land initiieren.

Mit Schreiben vom 12. Oktober 2012 informierte das BMU die Hessische Staatskanzlei über die beabsichtigte Gründung einer Fachagentur Windenergie an Land (FAW).

Nach intensiver Prüfung verschiedener Organisationsformen und zur Umsetzung des vorgenannten Beschlusses sollte nunmehr ein Verein gegründet werden, der ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der geplanten Satzung verfolgt. Den Bundesländern steht eine ordentliche Mitgliedschaft zu; diese ist nicht beitragspflichtig.

Insgesamt werden mit den vom BMU zur Verfügung gestellten Finanzmitteln (2 Mio. € bis 2015) etwa 7 bis 8 Stellen finanziert werden können.

Die FAW soll von drei Gremien gesteuert werden: dem Vorstand, der Mitgliederversammlung und dem zur Beratung und Unterstützung des Vorstandes und der Mitgliederversammlung eingesetzten Beirat.

Durch die Mitgliedschaft der Länder ist gewährleistet, dass die Beratung durch die Fachagentur das Landesrecht und die Landesziele berücksichtigt und eine Abstimmung mit den zuständigen Landesbehörden erfolgt.

An der vorbereitenden Sitzung der Gründungsveranstaltung des Vereins wurden am 21. November 2012 die Satzung abgestimmt und grundsätzliche Regelungen besprochen.

Die Gründungsveranstaltung mit entsprechender Feststellung der Vereinssatzung fand am 23. April 2013 in Berlin statt.

Der Vorstand besteht aus:

- Thorsten M. (1. Vorsitzender),
- Norbert P. (Deutscher Städte- und Gemeindebund),
- Ludwig S. (Deutscher Naturschutzring).

Gründungsmitglieder sind:

- das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit,
- das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft des Landes Baden-Württemberg,
- die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der Freien Hansestadt Hamburg,
- das Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Hessen,
- das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung des Landes Mecklenburg-Vorpommern,
- das Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz des Landes Niedersachsen,
- das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen,
- das Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung des Landes Rheinland-Pfalz,
- die Staatskanzlei des Saarlandes,
- das Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt,
- das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein,
- das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie des Landes Thüringen,
- der Deutsche Städte- und Gemeindebund e.V. (DStGB),
- der Deutsche Naturschutzring, Dachverband der deutschen Natur-, Tier- und Umweltschutzverbände (DNR) e.V.,
- der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND),
- der Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e.V. (VDMA),
- der Verband kommunaler Unternehmen e.V. (VKU) sowie
- der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW).

Fördernde Mitgliedschaft besitzen:

- ARGE Netz GmbH & Co. KG,
- Enercon GmbH,
- ENERTRAG AG,
- GE Wind Energy GmbH,
- juwi Energieprojekte GmbH,
- PNE Wind AG,
- Volkswind GmbH sowie
- Windwärts Energie GmbH.

Frage 2. Wie beteiligt sich das Land Hessen finanziell und personell an der Agentur?

Frage 3. Wer vertritt die Hessische Landesregierung im Trägerverein?

Die Fragen 2 und 3 werden zusammen beantwortet.

Es entstehen keine finanziellen Verpflichtungen für das Land Hessen durch die Mitgliedschaft in der FAW. Eine Finanzierung ist zunächst durch das BMU gewährleistet. Eine weitere Finanzierung soll durch außerordentliche Mitglieder und durch Drittmittel erreicht werden.

Das Land Hessen wird vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Derzeit ist Herr Dr. Justus B. aus der Stabsstelle Energie mit Wahrnehmung der Aufgaben betraut.

Folgende Beiträge werden von den ordentlichen Mitgliedern erwartet:

- Mitgliederversammlung mindestens einmal pro Jahr,
- Mitarbeit in Unterarbeitsgruppen je nach Erfordernis (Annahme 4 Termine pro Jahr),
- Überarbeitung von Dokumenten, die von der Geschäftsstelle erarbeitet werden.

Frage 4. Welche weiteren institutionellen Mitglieder kommen aus Hessen?

Derzeit gibt es keine weiteren Mitglieder aus Hessen. Dazu ist anzumerken, dass es sich um einen Verein handelt, der seine Arbeit erst im Juli/August 2013 aufnehmen wird. Es ist davon auszugehen, dass sich in Abhängigkeit von der Themenfindung auch hessische Unternehmen für eine Mitgliedschaft gewinnen lassen.

Frage 5. Welche konkreten Aufgaben und Angebote wird die Agentur in Hessen wahrnehmen?

Die geplante Einrichtung soll - zum weiteren Ausbau der Windenergienutzung an Land - vor allem die Vermittlung und den Austausch von Wissen zum ausgewogenen Ausbau der Windenergie an Land (unter anderem zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und anderen öffentlichen und privaten Stellen) sowie beratende Tätigkeiten für Kommunen und regionale Planungsträger wahrnehmen. Im Fokus stehen bundesweit relevante Fragestellungen. Zudem sollen die Länder in ihren Beratungsleistungen unterstützt werden. Thematisch sollen insbesondere Fragen der räumlichen Steuerung, der Akzeptanz und Beteiligung und des Natur- und Artenschutzes sowie der notwendigen Anpassung der Netzinfrastruktur adressiert werden.

Frage 6. Wie ist die Agentur in die Windkraft-Akzeptanzkampagne des Landes eingebunden?

Die Windkraft-Akzeptanzkampagne ist ein bereits laufender Prozess, der zum Zeitpunkt, zu dem die Fachagentur erste Ergebnisse bzw. programmatische Vorschläge erarbeitet haben wird, weit fortgeschritten ist.

Gleichwohl wird es auch für die Fachagentur wichtig sein, von den hessischen Erfahrungen zu profitieren, sodass es von großem Interesse ist, in diesem Bereich einen beidseitigen Informationsabgleich zu gewährleisten.

Frage 7. Wie bewertet es die Landesregierung, dass der Bundesverband für Windenergie sich nicht an der Agentur beteiligt?

Eine solche grundsätzliche und in die Zukunft gerichtete Entscheidung des Bundesverbandes für Windenergie ist der Landesregierung nicht bekannt. Unter den Gründungsmitgliedern befinden sich namhafte Bundesverbände wie unter anderem der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW), der Verband kommunaler Unternehmen e.V. (VKU) sowie der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND).

Es wird natürlich auch Aufgabe für den Vorstand des Vereins sein, weitere Mitglieder für eine Mitarbeit zu gewinnen.

Wiesbaden, 31. Mai 2013

Lucia Puttrich